



**Gemeinde Havixbeck
-Der Bürgermeister-**

Verwaltungsvorlage Nr. VO/068/2018

Havixbeck, **23.05.2018**

Fachbereich: **Fachbereich II**

Aktenzeichen: **II 622-21/15 a**

Bearbeiter/in: **Mechthild Hester**

Tel.: **33-166**

Betreff: Ergebnis der Auslegung des Planentwurfes zur 6. Änderung des Bebauungsplanes "Flothfeld II" der Gemeinde Havixbeck

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis		
		Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1 Bau- und Verkehrsausschuss	14.06.2018			
2 Gemeinderat	05.07.2018			

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen: **nein**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung den Plan zur 6. Änderung des Bebauungsplanes „Flothfeld II“ mit dazugehöriger Begründung als Satzung.

Begründung

Der Rat der Gemeinde Havixbeck hat in seiner Sitzung am 19.04.2018 die Aufstellung und Auslegung eines Planes zur 6. Änderung des Bebauungsplanes „Flothfeld II“ mit dazugehöriger Begründung im Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen. Ziel der Planung ist die Erhöhung der Geschossflächenzahl von 0,5 auf 0,65, um eine städtebaulich gewünschte höhere bauliche Ausnutzbarkeit der Grundstücke zu ermöglichen.

Der Änderungsplan einschließlich der dazugehörenden Begründung liegt seit dem 15.05.2018 bis einschließlich 15.06.2018 öffentlich aus.

Bis zum heutigen Tage sind keine Anregungen von der betroffenen Öffentlichkeit eingegangen. Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind von der Planänderung nicht berührt.

Sollten bis zur Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 14.06.2018 noch Anregungen eingehen, werden diese in der Sitzung vorgetragen.

Zu Ihrer Information habe ich dieser Verwaltungsvorlage nochmals eine Ausfertigung des Änderungsplanes beigelegt.

Ich empfehle Ihnen, die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Flothfeld II“ mit Begründung als Satzung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen

keine.

Klaus Gromöller

Anlagen

Änderungsplan